

## Änderungen zum Stellenplan 2018 – 1. Ergänzungsvorlage

**Fachbereich 3 – Bürgerservice/Soziale Hilfen  
 Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32)**

Lfd. Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besodungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
1	Neu Befristet	EG 4 TVöD	-	3,0	<p>Um die zunehmende Vermüllung im Stadtgebiet einzudämmen, ist ein Konzept vom FD 32 (Anlage 2) entwickelt worden, das den Einsatz von drei Beschäftigten im Außendienst (sog. „Müllstreife“) vorsieht. Diese sollen Verstöße gegen die Abfallsatzung und die Straßenreinigungssatzung feststellen und verursachende Personen ermitteln.</p> <p>Hierfür sind drei Planstellen nach EG 4 TVöD - zeitlich befristet bis zum 30.09.2019 - zu schaffen.</p> <p>Zur Kompensation kann eine bis zum 31.12.2020 befristete Stelle im Fachdienst Sonstige soziale Dienste (FD 50.2) aufgehoben werden (siehe lfd. Nr. 4).</p>
2	Neu Befristet	EG 9a TVöD	--	0,65	<p>Korrespondierend zu den Außendienststellen ist im Verwaltungsbereich des FD 32 zur Verfolgung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten eine Planstelle im Umfang von 0,65 nach EG 9a TVöD - zeitlich befristet bis zum 30.09.2019 - zu schaffen.</p>

**Fachdienst Kulturmanagement (FD 41) – Städt. Museen, Galerie, Archiv**

Lfd. Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besodungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
3	Neu befristet	EG 3 TVöD	-	1,0	<p>Nach Realisierung von kw-Vermerken im Bereich des Informations- und Aufsichtsdienstes in den Museen, können die wöchentlichen Öffnungszeiten von 35 Stunden mit dem vorhandenen Personal nicht mehr abgedeckt werden, sodass zusätzlich zwei Teilzeitbeschäftigte befristet bis zum 30.06.2018 eingestellt wurden.</p> <p>Eine Umstrukturierung des Informations- und Aufsichtsbereiches - möglicherweise durch Inanspruchnahme eines Wachdienstes - ist geplant, muss aber noch konzeptionell entwickelt und abgestimmt werden.</p> <p>Um den Dienstbetrieb in den Museen bis zur Umsetzung des Konzeptes aufrechterhalten zu können, ist die Schaffung einer Planstelle - zeitlich befristet bis zum 31.12.2019 - erforderlich, um die befristeten Verträge fortführen zu können.</p>

## Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (FD 50.2)

Lfd. Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besodungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
4	B116047	EG 3 TVöD	1,0	-	Die bis zum 31.12.2020 befristete Planstelle ist bei der momentanen Zuweisungslage von Flüchtlingen und prognostizierter Aufnahmequote der Bezirksregierung Arnsberg für Lüdenscheid zurzeit nicht mehr erforderlich und kann aufgehoben werden. Siehe auch Hinweis unter der lfd. Nr. 1.

## Fachbereich 4 – Planen und Bauen Fachdienst Bauordnung (FD 63)

Lfd. Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besodungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
5	Neu	EG 12 TVöD	-	1,0	<p>Aufgrund erheblicher krankheitsbedingter Ausfallzeiten der Ingenieure in den letzten 15 Monaten sind erhebliche Arbeitsrückstände angefallen. Dies führt dazu, dass laufende Bauanträge noch nicht entschieden werden konnten (zurzeit 75 im Rückstand). Da es sich hierbei unter anderem um wichtige industrielle und gewerbliche Bauvorhaben, zeitkritische temporäre Nutzungsänderungen für kulturelle und schulische Veranstaltungen sowie um Wohnbauprojekte zur Förderung junger Familien handelt, ist zwingend eine zusätzliche Planstelle zu schaffen.</p> <p>An der gleichbewerteten Stelle 22367, die spätestens 2022 frei wird, ist zur Kompensation ein kw-Vermerk anzubringen.</p>

## Fachbereich 5 – Jugend, Bildung, Sport Fachdienst Jugendamt–Unterhalt (FD 51.1)

Lfd. Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besodungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
6	Neu	A10 LBesG	-	1,0	<p>Infolge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 hat sich die Anzahl der eingehenden Anträge auf Unterhaltsvorschuss verdoppelt; darüber hinaus ist die Bearbeitung aufwändiger geworden. Hierdurch ergibt sich ein Personalmehrbedarf.</p> <p>Zum Stellenplan 2017 sind zunächst nur zwei neue Planstellen eingerichtet worden, da die Entwicklung der Fallzahlen zunächst abgewartet werden sollte.</p> <p>Wie die aktuellen Fallzahlen zeigen, ist die Neuschaffung einer weiteren Planstelle nach A10 LBesG in diesem Bereich dringend erforderlich.</p> <p>Um die seit Mitte letzten Jahres aufgelaufenen</p>
7	Neu befristet	EG 9b TVöD	-	1,0	

				<p>Rückstände im Bereich der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den Unterhaltspflichtigen (Rückgriffsfälle) zu reduzieren, ist zudem die Einrichtung einer weiteren Stelle nach EG 9b TVöD - zeitlich befristet bis zum 30.09.2019 - sinnvoll; 50 % der hierdurch zu erzielenden Einnahmen verbleiben bei der Stadt Lüdenscheid.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Land NRW beabsichtigt, die Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs zum 01.07.2019 von den Kommunen auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung zu verlagern. Unklar ist jedoch noch, welche der Aufgaben weiterhin von den Kommunen wahrzunehmen sind und welche verlagert werden. Ob und in welchem Umfang eine Reduzierung der Stellen dann vorzunehmen ist, bleibt abzuwarten.</p>
--	--	--	--	--

## Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Grundlage der vorstehend genannten Stellenplananträge ergeben sich gegenüber dem am 05.02.2018 beschlossenen Stellenplan 2018 folgende finanziellen Auswirkungen (Jahresbeträge):

Vorgeschlagene Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen	Bemerkungen
Neuschaffung von Planstellen	+ 423.869 €	Die Aufwendungen für zwei Stellen der „Müllstreife“ können möglicherweise durch Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Jobcenters des Märkischen Kreises gesenkt werden; teilweise erfolgt eine Kostenerstattung durch den STL.
Aufhebung einer Planstelle	- 41.990 €	
Anbringung eines kw-Vermerkes	0 €	Finanzielle Auswirkungen werden nicht dargestellt, da der Zeitpunkt der Umsetzung nicht gesichert prognostiziert werden kann.
<b>Gesamt:</b>	<b>381.879 €</b>	